

Schwerpunkt Wie wird Pflege künftig finanziert?

Thomas Lorenz: «Jemand muss die zukünftig hohen Pflegekosten übernehmen»

Interview Bis 2050 vervierfachen sich die Kosten für die Pflege auf über 200 Millionen Franken pro Jahr. Nächste Woche wird sich der Landtag mit möglichen Finanzierungsmöglichkeiten beschäftigen. Warum sich die Politik nicht allzu viel Zeit lassen sollte, erklärt Thomas Lorenz, Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li, die selbst auch ein Modell vorschlägt.

VON DANIELA FRITZ

«Volksblatt»: Die Regierung glaubt, für einen Systemwechsel sei viel Überzeugungsarbeit notwendig, da das heutige System trotz seiner Schwächen aus Sicht der Gepflegten und ihrer Angehörigen recht komfortabel sei. Warum braucht es in Ihren Augen trotzdem eine Veränderung?

Thomas Lorenz: Die Herausforderung ist die demographische Entwicklung. Die geburtenstarken 1960er-Jahrgänge kommen in 25 bis 30 Jahren in ein Alter, in dem für viele die Betreuung und Pflege ein Thema wird. Wenn so viele Menschen gleichzeitig in ein hohes Alter kommen, wird das die nächste Generation sehr stark belasten. Denn im heutigen System leisten öffentliche Hand und Krankenkassen, also die Steuer- und Prämienzahler, einen hohen Anteil an der Pflegefinanzierung. Die Regierung hat in der Postulatsbeantwortung die Berechnungen in unserer Studie als nachvollziehbar bestätigt. Derzeit liegen die Pflegekosten bei 45 bis 50 Millionen Franken pro Jahr, bis 2050 rechnen wir mit einer Grössenordnung von 200 Millionen - also einer Vervielfachung. Will man diese Last nicht einfach den nächsten Generationen vererben, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

«Die Pflegekosten werden sich vervierfachen. Will man diese Last nicht einfach den nächsten Generationen vererben, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.»

Ältere Menschen sind heutzutage aber fitter als früher. Könnte das das Problem nicht entschärfen? Davon können wir leider nicht ausgehen. Zwar bleiben die Menschen länger fit, aber irgendwann kommt bei den meisten der Punkt, an dem der Körper nicht mehr mitmacht und bei Personen, die auf intensive Pflege angewiesen sind, betrifft dies meist die letzten zwei bis drei Lebensjahre. Untersuchungen zeigen, dass das Risiko einer Pflegebedürftigkeit ab 80 Jahren exponentiell ansteigt. Es zeichnet sich auch nicht ab, dass Pflege und Betreuung wesentlich günstiger werden, wenn

man die Qualität aufrechterhalten will. Im Gegenteil, es gibt Trends, die eher für höhere Kosten sprechen: So haben Paare heute meistens weniger Kinder, die sich später im Alter um die Eltern kümmern können. Auch steigt die Erwerbstätigkeit bei den Frauen, was ebenfalls Potenzial in der Betreuung von Eltern oder Angehörigen entzieht. Zwar wird 2050 der Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht und die Anzahl der Menschen im hohen Alter geht etwas zurück. Sie wird sich aber auf einem deutlich höheren Niveau als heute stabilisieren.

Könnten dank dem medizinischen Fortschritt und der technologischen Entwicklung Kosten gespart werden?

Zumindest bis jetzt zeichnet sich noch nicht ab, dass deswegen die Pflege- und Betreuungskosten massgeblich sinken. Zwar sind bereits Roboter und dergleichen im Einsatz, die Technologie unterstützt Pflegekräfte, ersetzt sie aber nicht. Dazu kommt, dass gerade in der Pflege der soziale Kontakt eine wichtige Komponente ist. Hier sind wir dann wieder bei der Frage der Pflegequalität, an der wir sicherlich keinen Abstrich machen wollen.

Neben der von der Stiftung Zukunft.li vorgeschlagenen Lösung stellt die Regierung drei weitere Varianten vor. Wo sehen Sie darin die Vor- und Nachteile?

Es ist sehr positiv, dass sich auch die Regierung zum Handlungsbedarf bekennt. Sie hat einen objektiven Vergleich verschiedener Varianten angestellt. Jedes Modell hat sein Für und Wider. Ein Vorschlag ist das individuelle Ansparen über die Zweite Säule. Meines Erachtens liegt ein wesentlicher Nachteil dieser Variante darin, dass die Zweite Säule bis anhin ein Vertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist. Sie deckt nur die erwerbstätige Bevölkerung ab. Man müsste das System also deutlich umbauen, um die gesamte Bevölkerung miteinzubeziehen. Ein

weiterer Vorschlag ist es, das heutige Finanzierungssystem zu vereinfachen und die Betreuungs- und Pflegekosten durch Staat und Krankenkassen in einem definierten Umfang zu subventionieren. Hier trägt aber eben die kommende Generation in erster Linie die Finanzierungslast. Und schliesslich zeigt die Regierung die Komponenten einer reinen obligatorischen Versicherungslösung auf, die sicher ein geeignetes Instrument darstellt, aber ebenfalls notwendigerweise ein Prämienziel pro Person - in diesem Fall 50 000 Franken - definiert, damit es funktioniert.

Ein relevanter Punkt, den die Regierung nicht abschliessend beantwortet, ist der Export von Sozialleistungen und damit zusammenhängende EWR-rechtliche Herausforderungen. Für Liechtenstein ist dies von grosser Bedeutung, immerhin sind über die Hälfte der Arbeitnehmer Grenzgänger - Tendenz steigend. Es braucht also ein System, das entweder kompatibel mit jenen der Nachbarländer ist oder erst gar keine Kompatibilität erfordert, weil es sich auf das Inland beschränkt. Eine Versicherungslösung mit Lohnbeiträgen und einem starken Solidaritätsgedanken bringt hier vermutlich grössere Herausforderungen mit sich als ein System, das auf Ansparen basiert. Zentral ist die Frage, ob man mehr Wert auf Generationenverträglichkeit oder die finanzielle Belastung der aktiven Generation legt.

Weil der hohe Grenzgängeranteil in diesem Zusammenhang für die liechtensteinische Situation eben so wichtig ist: Hat es sich die Regierung nicht zu leicht gemacht, diese Frage in der Postulatsbeantwortung einfach auszuklammern?

Nein, ich kann das nachvollziehen. Es müssen bei jeder Variante umfangreiche Fragen geklärt werden, die für die Beantwortung dieser Frage relevant sind. Nun liegt eine Basis vor, aufgrund derer eine offene Diskussion im Landtag geführt werden kann. In der Debatte wird sich dann

wohl eine Richtung herauskristalisieren, die man dann näher verfolgen kann.

Wie sehen Sie die vorliegenden Lösungen?

Generell liegen die Herausforderungen bei der Lösungssuche in der Finanzierbarkeit, der Generationengerechtigkeit, der EWR-Rechtskompatibilität und natürlich nicht zuletzt in der politischen Umsetzung. Es ist ein Grundsatzentscheid, ob und wie stark die Eigenverantwortung der

Einzelnen gewichtet werden soll. Entweder geht es stärker in Richtung Versicherungslösung oder in ein System, bei dem jeder für die eigene Pflege anspart. Diesbe-

züglich müssen wir uns bewusst sein, dass die Solidarität bereits in vielen Systemen wie der AHV, der 2. Säule, der Krankenversicherung aber auch im Steuersystem teilweise

stark spielt und auch nicht überlastet werden darf. Darum sind wir der Meinung, dass Lösungen, die den Einzelnen stärker in die Pflicht nehmen und Anreize zum sparsamen Leistungskonsum bieten, vorzuziehen sind. Dies immer im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Einzelnen.

Das Modell der Stiftung Zukunft.li basiert auf Ansparen von Pflegekapital. Wie würde das in der Praxis funktionieren?

Man kann sich das dann so vorstellen: Jeder ab einem gewissen Alter muss monatlich einen bestimmten Betrag unter vorgegebenen Bedingungen zurückstellen. Dies nicht nur bis zur Pension, sondern bis man selbst pflege- und betreuungsbedürftig ist. Wenn dieser Fall eintritt, dann werden Pflege- und Betreuungsleistungen zuerst aus diesem angesparten Geld finanziert, bevor wieder die öffentliche Hand oder die Krankenkassen einspringen. So erreichen wir eine gewisse Entlastungswirkung für die nachkommenden Generationen. Ein Vor-

Mögliche Lösungsmodelle

Verbesserung des heutigen Systems

Die Regierung hält das derzeitige System zur Finanzierung von Pflege und Betreuung nicht für grundsätzlich untauglich. Es brauche aber Verbesserungen. Das derzeitige System fusst auf dem Prinzip, dass sich die öffentliche Hand so beteiligt, dass ein durchschnittlicher Rentner die Betreuungsleistungen aus eigener Tasche zahlen kann. Der Grundgedanke, dass Leistungen nicht gratis, aber erschwinglich sein sollen, finde Akzeptanz und sei mehrheitsfähig. Die Regierung gibt aber auch zu, dass es sich um ein Flickwerk handle. Pflegeleistungen werden von Land, Gemeinden, Krankenkassen und Privatpersonen getragen, teils kommen noch indirekte Finanzierungsformen hinzu.

Eine Variante wäre es aus Sicht der Regierung deshalb, das «Flickwerk» durch eine durchgängige und einheitlich gestaltete Pflegekostenverbilligung zu ersetzen. Das wäre der einfachste und direkteste Weg,



Das «Volksblatt» berichtete ausführlich am 29. Oktober.

um das System zu verbessern. Orientieren könne man sich dabei an der Subventionierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung: Der Pflegebedürftige würde einen Anbieter auswählen, die bezogenen Leis-

tungen würden teils von ihm selbst, teils von der öffentlichen Hand getragen. Die Rechnung würde gesplittet. Eventuell wäre auch eine Entflechtung zwischen Land, Gemeinden und Krankenkassen möglich. Das Problem der Generationengerechtigkeit bestünde dadurch allerdings weiterhin.

Individuelles Pflegekapital (Vorschlag von Zukunft.li)

Die Stiftung Zukunft.li schlägt ein Modell des vererbaren Pflegekapitals vor. Verkürzt handelt es sich um ein verpflichtendes Sparen für alle. Ab einem bestimmten Alter müsste jeder über eine monatliche Prämie ein individuelles Pflegekapital ansparen. Die im Betreuungsfall anfallenden Kosten würden mit dem angesparten Kapital finanziert. Alles, was nicht aufgebraucht wird, könnte vererbt werden. Der Staat würde bei diesem Modell nur einspringen, wenn das Kapital aufgebraucht ist und kein weiteres Einkommen zur Verfügung steht.

Wer zu wenig verdient, um ein Pflegekapital aufzubauen, würde ähnlich wie bei der Prämienverbilligung ebenfalls von der öffentlichen Hand unterstützt.

Da es sich bei dem Vorschlag um ein Kapitaldeckungsverfahren handelt und jeder ein individuelles Konto hat, spielt die Generationensolidarität keine Rolle mehr. Ausserdem würde dieses System einen Anreiz zum sorgsamem Umgang mit dem Kapital darstellen, da das nicht gebrauchte Geld vererbbar ist.

Dagegen spricht gemäss Regierung, dass die Vererbbarkeit dem Versicherungsgedanken widerspricht. Wer Risikoabdeckung und ein vererbbares Kapital will, muss für beides ansparen. Zudem würden die Versicherungen durch das «Zwangssparen» zusätzlich belastet. Da es für dieses System anfangs viel Kapital braucht, könnte der Umstieg nur schrittweise über eine lange Anlaufzeit erfolgen. Ausserdem braucht es gemäss Regierung gewisse Regeln, etwa

wann jemand von der Sparpflicht ausgenommen ist.

Ansparen über zweite Säule

Das von der Stiftung Zukunft.li vorgeschlagene Modell eines individuellen Pflegekapitals ähnelt dem Prinzip der zweiten Säule, das Liechtenstein bereits in der Altersvorsorge kennt. Die Regierung erkennt darin dann auch gleich den Nachteil dieses Modells: Warum sollte man zusätzlich zur zweiten Säule - der betrieblichen Vorsorge - eine weitere Institution aufbauen, die denselben Zweck verfolgt, nämlich ein obligatorisches Ansparen von Kapital für das Alter. Eine Möglichkeit wäre es daher, einen Teil der bestehenden zweiten Säule zur Finanzierung der Alterspflege und -betreuung zu verwenden. Den Rest könnte sich der Versicherte wie bisher auch entweder ausbezahlen oder in eine lebenslange Rente umwandeln lassen. Wird das Pflegekapital nicht aufgebraucht, könnte





Durch «staatlich organisiertes Zwangssparen» soll ein Teil des Einkommens für den Pflegefall auf der Seite bleiben, fasst Geschäftsführer Thomas Lorenz den Vorschlag der Stiftung Zukunft.li zusammen. Das Kapital wäre vererbbar, wenn es nicht gebraucht wird. (Foto: Michael Zanghellini)

teil dieses Ansatzes ist, dass man selbst entscheidet, welche Pflegeleistungen man mit seinem angesparten Geld finanziert und als Konsument somit relativ «gesunde» Entscheidungen trifft. Klar, auch bei diesem Ansatz müssen für die konkrete Umsetzung noch Fragen geprüft werden und es gibt auch hier verschiedene Gestaltungsvarianten. Der Sparprozess könnte auch früher starten und so in der Pension entlasten. Oder es könnte mit Zwischenschritten zur Erreichung des Kapitalstocks gearbeitet werden, wie es die Regierung bei der Variante einer Betreuungs- und Pflegeversicherung aufzeigt. Idealerweise würde ein solches System bei den AHV-IV-FAK-Anstalten angesiedelt, die schon heute zu jedem Einwohner eine Geschäftsbeziehung führen. Das könnte ein Vorteil sein. Wir müssen uns bewusst sein: Das heutige System hat uns verwöhnt, wir erhalten umfangreiche Pflegeleistungen zu einem geringen Eigenfinanzierungsanteil. Aber irgendjemand muss die hohen zukünftigen Kosten übernehmen – entweder die Steuerzahler, die Prä-

mienzahler, die Pflegebedürftigen oder die künftigen Generationen. Wer welchen Anteil übernimmt, muss in der politischen Diskussion abgewogen werden.

Nicht jeder hat ein so hohes Einkommen, dass er noch zusätzlich etwas auf die Seite legen kann. Im Modell von Zukunft.li würde in solchen Fällen der Staat einspringen – analog zu einer Prämienverbilligung. Richtig. Es muss festgelegt werden, was für wen finanzierbar ist, und definiert werden, bis zu welcher Einkommensgrenze es keinen Sparzwang gibt. Ein Familienvater mit 60 000 Franken Bruttolohn kann natürlich nicht monatlich noch 100 Franken auf die Seite schaffen und zusätzlich noch den gleichen Betrag für seine allenfalls nicht erwerbstätige Partnerin. Da kommt dann die Solidarität in der Gesellschaft zum Tragen.

Die Regierung sieht die Nachteile am Modell der Stiftung Zukunft.li vor allem darin, dass die Vererbbarkeit des Kapitals dem Versicherungsge-

danken widerspricht. Man kann also nicht versichern und gleichzeitig sparen. Wie sehen Sie das?

Das ist schon richtig, man kann nicht sparen und versichern. Aber das ist auch nicht unser Vorschlag. Unser Vorschlag ist keine Pflegeversicherung. Es ist quasi ein staatlich organisiertes Zwangssparen, damit ein Teil des Einkommens für den Pflegefall auf der Seite bleibt und so dann eben die nachfolgenden Generationen zumindest teilweise entlastet.

Wenn von diesem Kapital etwas übrig bleibt, kann man dies vererben. Genau das ist die Idee und ein wesentlicher Unterschied zu einer Versicherungslösung. Bei einer Versicherung käme das angesparte Geld in einen Topf, aus dem dann andere Pflegefälle finanziert werden. Das passiert beispielsweise in der Zweiten Säule: Die Renten werden nach der erwarteten Lebensdauer berechnet. Einfach gesagt: Wer länger lebt, dessen Rente wird über das Geld von jenen finanziert, die früher gestorben sind. Das ist der Solidaritätsgedanke, der bei unserem Modell insofern ausgeklammert ist, als zuerst das selbst angesparte Kapital zur Finanzierung verwendet wird und Steuer- und Krankenkassengelder erst zum Einsatz kommen, wenn das Kapital aufgebraucht ist.

Ihre Studie zum Thema Pflegefinanzierung ist ja bereits 2017 erschienen, im Dezember-Landtag kommt es nun wohl zu einer Grundsatzdebatte. In der Politik mahlen die Mühlen bekanntlich langsam: Was glauben Sie, wann ein Systemwechsel tatsächlich etwa umgesetzt wird?

Das kann ich nicht abschätzen. Wenn man in Richtung eines Ansparprozesses gehen will, dann sollten wir Gas geben. Da zählt jedes Jahr. Ich beispielsweise als 1966er-Jahrgang sollte noch ein paar Jahre ansparen, ansonsten kommt zu wenig Kapital zusammen. Bei anderen Lösungen ist dieser Aspekt etwas weniger relevant. Wir haben jedenfalls Handlungsbedarf und können das Problem nicht mehr einfach auf uns zukommen lassen.

Dass Handlungsbedarf herrscht, haben bereits mehrere Seiten betont, etwa der Erbprinz. Welche Hürden stehen noch im Weg?

Eine Hürde steckt wohl in der Überzeugungsarbeit. Bei der Frage der langfristigen Finanzierung der AHV ist es mittlerweile unbestritten, dass etwas passieren muss und die Politik hat auch gehandelt. Das sollte auch bei der Pflegefinanzierung so sein, denn der Auslöser ist derselbe, der demografische Wandel. Allerdings muss einem bewusst sein: Wir haben mit dem heutigen System für

viele Pflegebedürftige eine sehr attraktive Lösung. Aber wir müssen den Menschen bewusst machen, dass die Pflege in der Zukunft horrenden Summen kostet und das jemand bezahlen muss, wenn man weiterhin die gleiche Qualität haben will. Unsere Generation kann selbst die Verantwortung übernehmen und einen Grossteil der

«Die Politik ist nicht zu beneiden. Sie muss der Bevölkerung klarmachen, dass sie auf irgendeine Art neue Finanzierungsbeiträge leisten muss.»

Finanzierung selbst stemmen oder wir vererben die Belastung. Die Politik ist nicht um diese Aufgabe zu beneiden, denn sie bedeutet, der Bevölkerung klarzumachen, dass sie auf irgendeine Art neue Finanzierungsbeiträge leisten muss. Aber dafür ist die Politik da und mit dieser Postulatsbeantwortung ist ein wichtiger erster Schritt für eine grundlegende Diskussion getan. Jetzt heisst es dranbleiben.

Eine Herausforderung stellt auch insbesondere der Umgang mit den Grenzgängern dar, wie vorhin schon erwähnt. Wo liegt hier speziell das Problem, warum vergrössert sich das bei einer Versicherungslösung?

Grundsätzlich geht es darum, dass wir unter anderem im EWR eine Richtlinie zur Koordination der Sozialsysteme anwenden müssen. Die Idee dahinter ist, dass jede Person nur an einem Ort versichert ist. In der Regel ist das der Wohnort, bei Grenzgängern ist das aber eine spezielle Herausforderung. Bei der Pflege und Betreuung kommt noch erschwerend hinzu, dass die Finanzierung überall anders geregelt ist. Ein kompatibles System zu Österreich und der Schweiz wird also schwierig, deshalb sollte möglichst ein System gefunden werden, das ausschliesslich die Bevölkerung in Liechtenstein umfasst und für Grenzgänger nicht anwendbar ist. Ein solches Beispiel kennen wir bereits, nämlich das Betreuungs- und Pflegegeld, das nicht exportiert werden muss.

Wäre das bei Ihrem Modell möglich?

Nach unserem Vorschlag wäre nur die liechtensteinische Wohnbevölkerung verpflichtet, ein individuelles Pflegekapital ausschliesslich aus privaten Mitteln anzusparen. Dadurch sollten sich keine negativen Auswirkungen auf Grenzgänger ergeben. Aber ganz eindeutig sind auch bei diesem Ansatz diverse Fragen zu klären und zu entscheiden. Wie geht man beispielsweise bei Wegzug mit dem angesparten Kapital um? Oder muss man sich bei Zuzug ins Land ins System einkaufen? Wie gesagt, eine finale rechtliche Beurteilung wird erst möglich sein, wenn die De-

tails eines zukünftigen Finanzierungssystems geklärt sind.

Wir haben bisher nur von den Kosten gesprochen. Ich möchte aber noch die andere Seite beleuchten. Ein Problem, das sich meines Erachtens im Bereich Pflege auch stellt, ist die Personalfrage. Es ist ein anspruchsvoller Beruf, der aber oft schlecht bezahlt wird. Sollte der Staat auch hier lenkend eingreifen?

Ja, neben den finanziellen kommen auch personelle Herausforderungen auf uns zu. Liechtenstein steht hier vor zwei speziellen Problemstellungen, was den Bedarf an Pflegefachkräften verdoppeln oder sogar verdreifachen dürfte. Zum einen müssen etwa 40 Prozent des heutigen Fachpersonals aufgrund von Pensionierungen ersetzt werden, wie wir in einer früheren Publikation aufgezeigt haben. Zum anderen arbeitet auch in der Alterspflege und -betreuung ein grosser Anteil an Grenzgängern. Da unsere Nachbarländer ebenfalls mit dem demographischen Wandel zu kämpfen haben, werden sie versuchen, die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern, was gleichzeitig Liechtenstein als Arbeitsort weniger attraktiv machen dürfte. Allein aus dem Inland können wir den Bedarf allerdings kaum decken. Hier besteht ebenfalls hoher Handlungsbedarf. Wir bieten zwar attraktive Arbeitsbedingungen in Bezug auf Infrastruktur, Weiterbildungsmöglichkeiten usw., auch der Lohn ist hierzulande weniger ein Thema. Wichtig sind möglichst viele

«Es kommen auch personelle Herausforderungen auf uns zu. Der Bedarf an Pflegefachkräften dürfte sich verdoppeln oder sogar verdreifachen.»

Ausbildungsplätze oder auch familienfreundliche Arbeitsbedingungen, damit die Fachkräfte möglichst im Beruf bleiben. In den Nachbarländern gibt es bereits entsprechende politische Programme, die auf solche Verbesserungen zielen.

Wie sieht es bezüglich der Care-Migrantinnen aus? Sie sind zwar keine Pflegekräfte, aber entlasten die Angehörigen in der Betreuung.

Unser Gesundheitswesen ist heute schon auf die Care-Migrantinnen angewiesen. In unserer Studie «Fachkräfte und Freiwillige – Wer pflegt und betreut uns im Alter?», die 2019 veröffentlicht wurde, waren es damals bereits rund 40 Betreuungsverhältnisse. Wenn man davon ausgeht, dass die Alternative zu einer solchen 24-Stunden-Betreuung das Pflegeheim wäre, hätten wir schon damals ein ganzes Heim zu wenig gehabt. Die Anzahl an Care-Migrantinnen wird eher zunehmen. Aufgrund dieser Systemrelevanz hat der Staat die Aufgabe, in diesem Bereich gewisse Mindeststandards sicherzustellen.

www.volksblatt.li

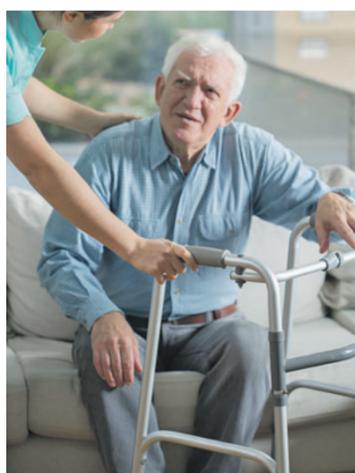
es vererbt werden. Übersteigen hingegen die Kosten das vorhandene Kapital, würde der Staat – neben einer Eigenbeteiligung – einspringen.

Ein Vorteil dieser Variante liegt für die Regierung darin, dass das System der Pensionskassen erprobt und breit akzeptiert ist. Um genügend Kapital für die Pflegefinanzierung zu haben, müssten allerdings die Lohnabzüge dementsprechend erhöht werden. Nachteilig sei auch, dass die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten 15 Jahren in Rente gehen und damit nicht mehr viel Zeit für das Ansparen eines Kapitalstocks bleibt. Es müsste also Geld aus früheren Einzahlungen in die Pensionskasse verwendet werden. Nachträgliche Änderungen in einer Sozialversicherung sind aber kritisch zu sehen.

Betreuungs- und Pflegeversicherung
Eine weitere Finanzierungsvariante, welche die Regierung zur Diskussion stellt, ist eine

Betreuungs- und Pflegeversicherung (BPV). Diese wäre für alle Einwohner ab 20 Jahren bis zum Rentenalter obligatorisch. Als Prämienziel beim Eintritt in das Rentenalter nennt die Regierung 50 000 Franken pro Versichertem. Wer dies aufgrund seiner finanziellen Situation nicht erreichen kann, würde vom Land unterstützt. Werden die 50 000 Franken nicht ausgeschöpft, wäre das Kapital allerdings nicht vererbbar. Vielmehr würde es der Solidarität unter Personen mit hohem und geringem Pflegebedarf dienen. Dafür würden bei Steuern und Krankenkassen die Zahlungen für Alterspflege entfallen.

Wird eine Person im Alter pflegebedürftig, würde die BPV die Pflege- und Betreuungsleistungen in Form von Taggeldern decken, das Einkommen der Pflegebedürftigen würde also durch dieses Taggeld ergänzt. Das Taggeld sei so angesetzt, dass es die heute unmittelbaren Pflegekosten deckt. Es wäre umso höher, je abhängiger



Die Regierung hat vier Varianten zur Finanzierung der Pflege und Betreuung im Alter verglichen. (Foto: SSI)

die pflegebedürftige Person von fremder Hilfe ist. Dafür wäre ein dreistufiges System vorgesehen: In der niedrigsten Pflegestufe gibt es 75 Franken täglich, in der höchsten wären es 225 Franken. Im stationären Bereich gebe es ausserdem noch ein Taggeld für die Hotellerie, das von 60 bis 120 Franken reicht.

Beim Umstieg auf dieses System müsste eine Lösung für die Eintrittsgeneration gefunden werden. Die Regierung schlägt vor, den zum Zeitpunkt der Einführung 85-Jährigen und älteren Personen das Prämienziel vollständig zu finanzieren. Die 51- bis 84-Jährigen müssten einen Teil selbst finanzieren. Wer zum Zeitpunkt der Einführung einer BPV unter 51 Jahre alt ist, müsste sein Prämienziel vollständig selbst finanzieren. Diese Regelung würde den Staat einmalig 370 Millionen Franken kosten. Umgekehrt würden dafür die jährlichen Kosten für die Mitfinanzierung von Pflegeheimen, der Familienhilfe, des Betreuungs-

und Pflegegeldes sowie die Hilflosenentschädigung wegfallen.

Laut Regierung wäre mit der BPV die Finanzierung der Alterspflege nachhaltig gesichert. Jede Generation würde für ihre Pflege finanziell vorsorgen, eine Umverteilung von Jung auf Alt wäre nicht mehr nötig. Das Modell lasse es ausserdem zu, das Prämienziel anzupassen, falls sich die Pflegekosten anders als erwartet entwickeln. Zudem werde das Giesskannenprinzip verhindert. Die Versicherten könnten selbst entscheiden, wie sie betreut werden möchten, sie erhalten das Geld und bestimmen das Angebot.

Doch das Modell hat auch Nachteile: Zum einen die hohen Kosten für den Teilleistung der Eintrittsgeneration, andererseits wäre das Kapital nicht vererbbar. Vor allem aber könnte in der Praxis die EWR-rechtliche Pflicht zum Export von Sozialleistungen eine solche Versicherung unmöglich. (df)